

Mainz, den 4. Februar 2019

Winterferien in der Fastnachts- bzw. Karnevalssaison

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Schuljahren 2018/2019, 2019/2020 und 2021/2022 gibt es in Rheinland-Pfalz erstmals Winterferien, die in der Woche vor Rosenmontag liegen. Diese Platzierung im Schuljahr wurde gewählt, damit der Abstand zwischen Winter- und Osterferien die Zeitspanne von sechs Wochen nicht unterschreitet. Die Regelung zum Mindestabstand von Ferienabschnitten ist in der rheinland-pfälzischen Ferienordnung festgelegt.

Die Einführung von Winterferien erfolgte im Zusammenhang mit der Festlegung sämtlicher Ferienabschnitte bis zum Schuljahr 2023/2024 und berücksichtigte eine Forderung des Landeselternbeirats sowie vieler Eltern, die sich an das Ministerium für Bildung gewandt hatten. Unberücksichtigt blieb, dass ein Teil der Fastnachts- bzw. Karnevalssaison in die Winterferienwoche fällt. Dies veranlasste die Rheinischen Karnevals-Korporationen, die Interessengemeinschaft Mittelrheinischer Karneval -Sitz Mainz-, die Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalsvereine -Sitz Speyer- und den Landesverband Rhein-Mosel-Lahn -Sitz Trier- mit dem Ministerium für Bildung über die Sorge zu sprechen, dass den Narrenzünften und Vereinen Helferinnen und Helfer bei der Organisation und Durchführung entsprechender Aktivitäten fehlen werden.

Es gibt Lehrkräfte und Eltern, die diese Sorge teilen. Allerdings liegen dem Ministerium für Bildung eine Vielzahl von Rückmeldungen vor, wonach Schulkinder die zusätzlich verfügbare Freizeit in der Winterferienwoche nutzen werden, um sich an der Pflege karnevalistischer Traditionen noch stärker als bisher zu beteiligen. Ferien sind frei von Unterricht, Hausaufgaben und Vorbereitungen auf die nächste Klassenarbeit. Deshalb ist zu erwarten, dass Eltern das Engagement ihrer Kinder unterstützen, insbesondere dann, wenn sie selbst Mitglieder von Narrenzünften und Vereinen sind.

Wir wissen, dass einige Schulen Kooperationen mit Vereinen oder Narrenzünften vereinbart haben und aktuell im Gespräch darüber sind, wie sie diese Zusammenarbeit ausgestalten. Im Rahmen dieser Gespräche könnte auch die Beteiligung der Schulgemeinschaft an den karnevalistischen Aktivitäten während der Winterferien eine Rolle spielen.

Mit diesem Schreiben möchten wir die Schulgemeinschaft ermuntern, die Winterferienwoche 2019 zur karnevalistischen Brauchtumspflege zu nutzen und sich weiterhin ehrenamtlich für die damit verbundenen Traditionen zu engagieren und die Bewahrung unseres kulturellen Erbes zu fördern.

Fastnacht und Karneval wurden als bedeutende Bräuche in das „Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes“ der UNESCO aufgenommen – eine besondere Anerkennung und Wertschätzung auch der ehrenamtlichen Arbeit. Wie wichtig dies gerade in unserer Zeit ist, zeigt die Begründung der Deutschen UNESCO-Kommission. Denn nach ihrer Überzeugung verbinden Fastnacht und Karneval heimatliches Wissen, Kunsthandwerk und Laien kreativität und wirken als generationsübergreifendes Gemeinschaftserlebnis mit sozialer und integrativer Wirkung. Dies alles zu fördern, muss uns ein wichtiges Anliegen sein.

Für viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer ist die „fünfte Jahreszeit“ mit einem ganz besonderen Lebensgefühl verbunden. Sie ist ein Höhepunkt im Verlauf eines Kalenderjahres, und das ganz unabhängig davon, ob sie teilweise in einen Ferienabschnitt fällt. Wir sind deshalb überzeugt, dass sich die Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern und die Schulgemeinschaften auch in den Winterferien weiterhin für unsere Brauchtumspflege engagieren und ermuntern sie dazu.

Wenn Sie Anmerkungen oder Fragen haben, können Sie sich gerne per E-Mail an johannes.jung@bm.rlp.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen


Dietmar Jerger

Präsident der
Interessengemeinschaft
Mittelrheinischer
Karneval 1946 e.V.


Hans Beckmann

Staatssekretär im
Ministerium für Bildung


Hans Mayer

Präsident der
Rheinischen Karnevals-
Korporationen e.V.